

## Buchbesprechungen

**Die Bestände des Staatsarchivs Münster.** Kurzübersicht. Hrsg. von Staatsarchivdirektor Dr. Prinz, bearb. von Staatsarchivrat Dr. Richter. Münster 1962. 106 S.

Für die Erforschung der westfälischen Kirchengeschichte nehmen den ersten Rang die im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrten Quellen ein, an denen keiner, der ein Thema aus diesem Bereich behandelt, ohne Schaden vorübergehen kann. Daher ist es ein großes Verdienst des Herausgebers und vor allem des Bearbeiters, daß die vorliegende Veröffentlichung eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke jetzt endlich ausfüllt. Diese wird zwar im Vorwort als „Notbehelf“ bezeichnet. Sie bietet aber erheblich mehr, als man auf Grund dieses bescheidenen Hinweises erwarten darf. Es ist hoch anzuerkennen, wie sehr es dem Bearbeiter gelungen ist, trotz der ihm aufgenötigten gedrängten Kürze alles Wesentliche in großen Zügen zu erfassen, wenn auch der Spezialforscher diese oder jene Angabe, die gerade ihm für sein Sondergebiet willkommen wäre, vermissen wird.

Die Übersicht ist so angelegt, daß zunächst die Bestände aus der Zeit vor 1803, sodann die Behörden der Übergangszeit von 1803 bis 1816 und zuletzt die Behörden der Provinz Westfalen von 1816 an vorgeführt werden. Es folgen anschließend die im Staatsarchiv befindlichen Herrschafts- und Gutsarchive, Familienarchive und Nachlässe, bei denen es sich zu einem erheblichen Teil um Deposita handelt, und sodann die Reihe der „Sammelbestände“, unter denen Handschriften, Karten und Aufschwörungstafeln als besonders bemerkenswert angeführt seien.

Bei den Urkundebeständen sind die ungefähre Anzahl der Urkunden, dazu in Klammern die Jahreszahl des ältesten Stücks, bei den Aktenbeständen die Anzahl der Pakete angegeben.

Die Geschichte der Provinz Westfalen, die als Verwaltungseinheit erst seit 1816 besteht und deren Raum sich vorher aus einer erheblichen Anzahl voneinander unabhängiger Territorien zusammensetzte, spiegelt sich in dem Inhalt der Bestände wieder. Wir haben da zunächst die Archive der ehemaligen Bistümer Münster, Minden und Paderborn und des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, sodann die weltlichen Gebiete, von denen diejenigen, die im Laufe der Entwicklung an das Kurfürstentum Brandenburg, das spätere Königreich Preußen fielen, in der Hauptsache die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen wohl die bedeutendsten sind.

Von den außerpreußischen weltlichen Gebieten stellt wohl das Archiv des Fürstentums Nassau-Siegen den ansehnlichsten Bestand dar. Recht gut erhalten ist z. B. auch das Archiv der kleinen Grafschaft Rietberg.

Hinzu gesellen sich die Archive der Stifter und Klöster, deren Urkunden im allgemeinen zeitlich am weitesten zurückgehen. Am besten überliefert sind wohl die Bestände der Abtei Corvey mit etwa 1800 und Herford mit etwa 3100 Urkunden. Das älteste Schriftstück des Staats-

archivs, eine Kaiserurkunde Karls des Großen von 813, gehört zum Bestand des Corveyer Archivs.

Von den Archiven der geistlichen Territorien hat Minden (780 Urkunden) wohl die stärksten und empfindlichsten Verluste erlitten, während die von Münster (4300 Urkunden, dazu 1800 des Domkapitels) und Paderborn (2950 Urkunden, dazu 650 des Domkapitels) noch recht ansehnlich sind. Auch die Archive der weltlichen Territorien bieten reichen Stoff für den Kirchenhistoriker. Die Urkundenbestände sind hier freilich verhältnismäßig gering, während es um die Aktenbestände der seit dem Spätmittelalter sich herausbildenden Behörden besser bestellt ist. Dies gilt besonders für das Archiv des Fürstentums Nassau-Siegen, soweit die Zeit des 15.—17. Jahrhunderts in Frage kommt. Da es nur von 1606 bis 1743 ein eigenes Fürstentum Nassau-Siegen gab und das Siegerland vorher und nachher bis 1806 von Dillenburg aus verwaltet wurde, sind hier auch die Bestände des Staatsarchivs Wiesbaden hinzuzuziehen. Ähnlich waren die Verhältnisse in der Grafschaft Mark, das von 1521 an gemeinsam mit dem Herzogtum Cleve verwaltet wurde. So kommt es, daß die für diese beiden Länder gemeinsamen Akten sich im Staatsarchiv Düsseldorf befinden, während das Staatsarchiv Münster nur über die für seinen Bereich zuständigen Spezialakten verfügt. Eine ähnliche Regelung wurde auch für die Akten des kölnischen Herzogtums Westfalen getroffen.

Der Zwang zur knappen und gedrängten Zusammenfassung hat dazu geführt, daß nicht immer ersichtlich ist, wo sich die den Kirchenhistoriker interessierenden Stücke befinden. Im Landesarchiv Cleve-Mark sind dies nicht nur die Abteilungen „Kirchen, Klöster und Stifter in Soest und im Gebiet der Börde“ und „Kirchen- und Schulwesen im allgemeinen“; in der Abteilung „Märkische Gemeinden, Häuser, Höfe und Güter“ werden darüber hinaus Akten über zahlreiche Kirchen, Kapellen und Pfarrstellen der Grafschaft Mark aufbewahrt. Hinzukommen die Akten der Kriegs- und Domänenkammer Hamm, die 1787 als eigene Behörde gebildet wurde. Hier sind die Nummern 732—752 (Stifter und Klöster), 753—785 (Kirchen- und Schulwesen im allgemeinen) und 786—1061 (Kirchen- und Schulwesen im besonderen) bemerkenswert.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß innerhalb des Bestandes der Kriegs- und Domänenkammer Minden, der nur summarisch angeführt wird, die Abteilungen 34 und 35 dem Kirchen- und Schulwesen vorbehalten sind. Hier findet sich reicher Stoff für die Kirchengeschichte Minden-Ravensbergs des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Archive einer Reihe von weltlichen Territorien sind nicht ins Staatsarchiv Münster gelangt, so daß dort nur sehr wenig Material über die hier in Betracht kommenden Gebiete vorhanden ist. So befinden sich z. B. die Archive der Fürstentümer Wittgenstein in Berleburg und Laasphe, die der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Limburg in Rheda.

Im hohen Grade beachtenswert sind auch die reichen Handschriftenbestände des Staatsarchivs, von denen die Abteilung 2 mit der Hinterlassenschaft des Archivars Kindlinger sowie die Abteilung 7, die umfang-

reichste von allen, ein Mischbestand aus allen Teilen der Provinz, wohl am meisten das Interesse des Kirchenhistorikers finden dürften.

Für die Zeit nach 1815 haben wir es mit den Behörden der neugebildeten Provinz Westfalen zu tun. Die Akten des Oberpräsidiums, der drei Regierungen in Münster, Minden und Arnberg mit ihren Kirchen- und Schulregistratorien, sowie die der Landratsämter sind auch für die Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sehr ergiebig. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die seit 1816 erwachsenen Aktenbestände der Behörden des Regierungsbezirks Minden im Laufe dieses Jahres (1963) in das Staatsarchiv Detmold überführt worden sind.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Kurzübersicht dazu beitragen würde, das Interesse an der westfälischen Kirchengeschichte zu fördern und recht viele ihrer Freunde unmittelbar an die Quellen heranzuführen.

Münster (Westf.)

L. Koechling

**Eduard Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen.** Essen, H. Driewer 1960, 311 S.

Das Buch des Vertreters der Kirchengeschichte in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster verdankt seine Entstehung der Begründung des Bistums Essen. Der Plan, ein solches Buch zu schreiben, war schon ein halbes Jahr vor der förmlichen Errichtung des neuen Bistums (1. Jan. 1958) gefaßt worden; er wurde in der kurzen Zeit von 2 $\frac{1}{2}$  Jahren verwirklicht.

Die neue Diözese, aus den drei 1821 geschaffenen Diözesen Köln, Münster und Paderborn herausgeschnitten und aus Teilen von drei Regierungsbezirken der ehemaligen Provinz Westfalen und der Rheinprovinz zusammengesetzt, ist auch geschichtlich kein einheitliches Gebilde. Immerhin gehörte ihr Bereich vor 1821 kirchlich ganz zur Erzdiözese Köln, politisch aber überwiegend zu Kleve-Mark einschl. der dazu in Abhängigkeit stehenden Reichsabteien Essen und Werden. Nur am Unterlauf der Ruhr greift die neue Diözese in altbergisches Gebiet über, ebenso wie nördlich der Emscher auf den Westen des Vestes Recklinghausen. Nach den vor 1815 herrschenden Vorstellungen würde man daher das Bistum als ein westfälisches ansprechen dürfen. Auch die „Vor“-geschichte des Diözesangebiets ist im wesentlichen westfälische Kirchengeschichte.

So wie Hegel sie behandelt hat, ist sie sogar mehr, nämlich — wenigstens streckenweise — deutsche Kirchengeschichte, wie etwa in den Abschnitten über die Anfänge des kirchlichen Wesens am Niederrhein und an der Ruhr (Gründung von Werden und Essen!), über die reformatorische Bewegung und ihre Bekämpfung — der Verfasser scheut sich nicht, den Ausdruck „Gegenreformation“ hierfür zu gebrauchen —, über den Kulturkampf und über den Kirchenkampf im „Dritten Reich“. Obwohl — mit wenigen Ausnahmen — auf veröffentlichte Quellen angewiesen, hat es Hegel meisterlich verstanden, in selbständiger Wertung ihrer Aussagen